

Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg

2060/5/2024/1425

Stand: 15.03.2024

Ländereigene Fortbildung 2024
in Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Tatsachenfeststellung vor Gericht **vom 24. bis 26.06.2024**

Inhalt:

Der Zeugenbeweis ist das häufigste, aber auch das unsicherste Beweismittel unserer Prozessordnungen. Ob als Richterin oder als Staatsanwalt, alle vor Gericht tätigen Juristinnen und Juristen haben regelmäßig mit der Frage zu tun, ob eine Zeugenaussage das Geschehen richtig wiedergibt oder ob sie von Irrtum oder sogar Lüge beeinflusst ist. Die Entscheidung darüber, ob man einer Aussage vertraut, wird dabei oftmals mangels Kenntnis aussagepsychologischer Grundsätze an Äußerlichkeiten orientiert und letztlich „aus dem Bauch heraus“ getroffen.

In diesem Seminar sollen Sie einen Einblick in die praxisrelevanten Aspekte der Vernehmungs- und Zuverlässigkeitslehre erhalten und damit ein Instrumentarium für den Umgang mit Partei- und Zeugenaussagen kennen lernen. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen steht dabei auch die Umsetzung des Erlernten an Hand praktischer Übungen auf dem Programm.

Als Einstieg werden die Grundlagen der Vernehmungs- und Zuverlässigkeitslehre vermittelt; darüber hinaus werden Sie aber auch etwas über die psychologischen Verhaltensmuster erfahren, welche die Aussagen eines Zeugen, aber auch des Richters oder der Staatsanwältin, beeinflussen können. Es wird erläutert und diskutiert, ob körpersprachliche Signale etwas zum Wahrheitsgehalt einer Aussage beitragen können und wie eine Aussage anhand der so genannten Realkennzeichenanalyse bewertet werden kann. Ferner werden diejenigen Aspekte und Situationen aufgezeigt, bei denen die Irrtumsanfälligkeit einer Aussage besonders hoch erscheint und dies anhand praktischer Beispiele verdeutlicht. Letztlich soll ein besonderes Augenmerk auf die Vernehmungslehre gelegt werden. Sie ist das Rüstzeug eines jeden forensisch tätigen Juristen.

Deshalb werden die kommunikationspsychologischen Grundlagen einer gelungenen Vernehmung erläutert, aber auch taktisches Verhalten innerhalb der Vernehmungssituation dargestellt und trainiert.

Hinweis: Dieses Seminar ist mit dem beim sog. Nordverbund angebotenen inhaltsgleich. Ferner wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass aus didaktischen Gründen unter anderem auch Sachverhalte aus dem Bereich des Sexualstrafrechts analysiert werden.

Zielgruppe: Dienstjüngere Richterinnen und Richter sowie dienstjüngere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (vorrangig aus dem Probedienst)

Referenten: DirAG Dr. Jens **R a s s**

Direktor des AG Göttingen

VPräsLG Dr. Thorsten **G a r b e**

Vizepräsident des LG Hannover

Ort: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin, **Saal D**

Zeitlicher Ablauf:

24. Juni 2024 (Montag)

09.00 - 12.30 Uhr Einführung in die Thematik

12.30 - 13.30 Uhr Mittagessen

13.30 - 18.00 Uhr Realitätskennzeichen und Warnsignale
(mit kleineren Pausen)

25. Juni 2024 (Dienstag)

09.00 - 12.30 Uhr Praktische Übung zur Aussageanalyse

3

12.30 - 13.30 Uhr

Mittagessen

13.30 - 18.00 Uhr

(mit kleineren Pausen)

Irrtumslehre

26. Juni 2024 (Mittwoch)

09.00 - 12.30 Uhr

Einführung in die Vernehmungslehre

12.30 - 13.30 Uhr

Mittagessen

13.30 - 16.30 Uhr

(mit kleineren Pausen)

Übung zur Vernehmungslehre